

Antwort auf Mündliche Anfrage

„Die maritime Wirtschaft ist in Niedersachsen Teil unserer DNA“ (Ministerpräsident Weil, Nordwest-Zeitung vom 14. November 2015) - Wie meint der Ministerpräsident das?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ministerpräsident Weil sagt der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen eine gute Perspektive voraus. Diese Erkenntnis brachte er auch durch nachfolgende Sätze zum Ausdruck: „Die maritime Wirtschaft ist in Niedersachsen Teil unserer DNA. An ihr hängen in unserem Land 40 000 Arbeitsplätze“ (http://www.nwzonline.de/nachrichten/politik/niedersachsen/die-maritime-wirtschaft-ist-teil-unserer-dna_a_6,0,244545929.html). Die Bundesregierung hat den Anteil beim Innovationsförderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ von bisher 15 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro pro Jahr angehoben. Zeitgleich, und als Ausdruck der großen Bedeutung der maritimen Wirtschaft für Deutschland, senkt die Bundesregierung den erforderlichen Landesanteil zur Kofinanzierung von 50 % auf 33 %. Im Entschließungsantrag „Die maritime Wirtschaft stärken und ihre Bedeutung für Deutschland hervorheben“ (Drucksache 18/6328) wurde dies auch von den Fraktionen von SPD und CDU/CSU bekräftigt und beschlossen. Die Fraktionen haben ihre Forderung um nachfolgenden Satz ergänzt: „Voraussetzung für eine Erhöhung der Bundesmittel ist eine Zusage der Länder, ihren Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen“ (Drucksache 18/6328, Seite 11). Die Landesregierung wird im Haushaltsentwurf für 2016 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 in ihrem beabsichtigten Handeln für die maritime Wirtschaft messbar. Im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind auf Seite 39 die erforderlichen Landesmittel für die Kofinanzierung des Innovationsförderprogramms niedergeschrieben. Dort stehen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 über 22 Millionen Euro an Ist-Ausgaben zur Kofinanzierung der Bundesmittel. Für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 stellt die Landesregierung aber nur 12 Millionen Euro als Soll-Kofinanzierung für den innovativen Schiffbau ein.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen und finanzielle Mittel bereitgestellt, um insbesondere den Schiffbaustandort Papenburg und die Erreichbarkeit über die Ems zu sichern. Neben der Innovationsförderung sind diverse Rahmenbedingungen in der Region mit Unterstützung der Landesregierung optimiert worden, von denen die Werften profitiert haben bzw. profitieren werden, wie z. B. der Masterplan Ems 2050.

Seit 2005 haben niedersächsische Werften im Rahmen des Innovationsförderprogramms für den Schiffbau über 83 Millionen Euro und damit mehr als alle anderen Bundesländer zusammen mit ca. 77 Millionen Euro an Zuwendungen von Bund und Land erhalten. Im Vergleich zu den anderen Küstenländern hat Niedersachsen damit bislang erheblich mehr Geld für die Innovationsförderung im Schiffbau zur Verfügung gestellt als alle anderen Bundesländer und wird das vermutlich auch in den Jahren 2016 und 2017 tun. Die angekündigte, veränderte Bundesförderung muss auch unter Berücksichtigung der Konsolidierung der öffentlichen Landeshaushalte betrachtet werden. Danach sind weitere Einsparungen zu erbringen. Eine Aufstockung der Förderung der maritimen Wirtschaft könnte nur zulasten anderer Bereiche erfolgen. Durch den veränderten Kofinanzierungsschlüssel gelingt es, die Innovationsförderung im Schiffbau in Niedersachsen in 2016 und 2017 mit einem gemeinsamen Fördervolumen von Bund und Land i. H. v. 9 Millionen Euro pro Jahr in fast gleicher Höhe fortzusetzen. Die weitere Entwicklung werden wir durch intensive Gespräche mit den niedersächsischen Werften begleiten.

1. Vor dem Hintergrund, dass die maritime Wirtschaft in Niedersachsen erfahrungsgemäß ca. zwei Drittel der Mittel des Bundesförderprogramms „Innovativer Schiffbau“ bekommt: Wie hoch müsste die Kofinanzierung durch das Land ausfallen, damit die maritime Wirtschaft in Niedersachsen bei einem angenommenen gleichbleibenden prozen-

tualen Anteil Niedersachsens an dem Förderprogramm die Bundesmittel vollständig abrufen kann?

Das aktuelle Innovationsförderprogramm für den Schiffbau läuft zum Ende dieses Jahres aus. Momentan arbeitet der Bund an einer Nachfolgerichtlinie. Wann mit deren Inkrafttreten zu rechnen ist, steht zurzeit noch nicht fest. Zum Förderprogramm ab 01.01.2016 liegen demnach noch keine Erfahrungswerte vor.

2. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der mittelfristige Finanzplanung lediglich 3 Millionen Euro für die Jahre 2016 und 2017 und lediglich 1 Million Euro für das Jahr 2018 eingestellt hat: Wie passt das mit dem Ausspruch und dem Selbstverständnis von Ministerpräsident Weil zusammen, dass die maritime Wirtschaft Teil der niedersächsischen DNA sei?

Siehe Vorbemerkung.

3. Wird die Landesregierung eine Zusage zur Kofinanzierung der Bundesmittel für das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau“ in der Höhe erbringen, dass rechnerisch alle von den niedersächsischen Firmen beantragten Mittel bei der Bundesregierung in voller Höhe abgerufen werden können?

Die Ko-Finanzierung der Bundesmittel ist abhängig vom Antrags- und Bewilligungsverhalten aller Bundesländer. Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor. Insofern erübrigt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine hypothetische Annahme.